



Corona: Weiter(mit)Bildung!

Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen, Luxemburg

Thema

Fernstudium und digitales Lernen sind seit Corona Alltag im gesamten Bildungswesen.

Verschieben sich durch diese Umwälzung die traditionellen Gleichgewichte in unserer Bildungslandschaft?

Wie können alle an der Bildung gerecht teilhaben, ohne dass es zu einer „**Inflation**“ der **Abschlüsse** kommt (Motto früher: „Jedem sein Abitur, Motto heute: Jedem (m/w/d) seinen Bachelor.“)?

Der Referent beleuchtet den seit fast 20 Jahren europarechtlich verankerten Brügge-Kopenhagen-Prozess für den Bereich der beruflichen Bildung, der oft hinter Bologna zurücktritt.

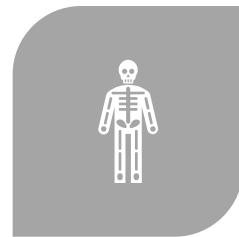
Die Corona-Zeit sollte jedoch gerade für die Weiterbildung im Beruf und den sozialen Aufstieg genutzt werden („lebenslanges Lernen“). Neben den Kammern sind dabei die Universitäten gefragt, um Bildungsstillstand zu bekämpfen.

Vgl. André Reuter, Thomas Gergen, Ralf Rössler: Grundlagen und Rahmenbedingungen effizienter postgradualer Weiterbildungsangebote (gezeigt am Beispiel der DTMD University for Digital Technologies in Medicine and Dentistry), EIKV-Schriftenreihe zum Wissens- und Wertemanagement, 2020 (im Erscheinen), siehe <http://eikv.org/eikv-schriftenreihe/>

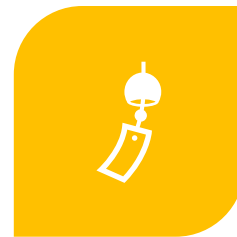
Weiter(mit)Bildung!



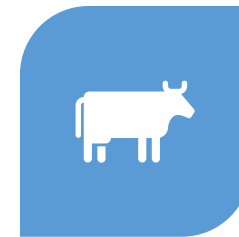
EUROPARECHT IN UNSEREM
ALLTAG



ENTSCHEIDUNG BVERFG ZU
EZB UND DEUTSCHEN
GRUNDRECHTEN – EIN NEUES
„SOLANGE“ ?



ARBEITSRECHT:
EUGH UND KOPFTUCH



EUROPÄISCHES PATENTAMT
14.5.20: KEINE
PATENTFÄHIGKEIT
KONVENTIONELL
GEZÜCHTETER TIERE UND
PFLANZEN



BILDUNG: BOLOGNA UND DIE
EUROPÄISCHEN
HOCHSCHULEN

Weiter(mit)Bildung!

- Fernstudium/Digitales Lernen/Videokonferenzen intensiviert infolge/wegen/dank Corona
- Beibehaltung?
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftl. Entwicklung (5 „Wirtschaftsweise“) v. 22.5.20: Neben Energiesparreform wichtig: Förderung privater und öffentl. Investitionen – in BILDUNG: Anreize zur Bildung von Humankapital und Ausbau der Digitalisierung
- Digitale Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit zu überbrücken!

Weiter(mit)Bildung!

Zum Humankapital zählen im Wesentlichen

- Fach-, Methoden- und Lösungskompetenzen und -Wissen
- Emotionale und soziale Intelligenz
- Motivation und Kreativität
- Führung, Verantwortung und Leistungsbereitschaft
- Diversität und Vielfalt
- körperliche und seelische Gesundheit als Voraussetzung für körperliche und geistige Leistungsfähigkeit
- Unternehmenswerte, Unternehmenskultur und Unternehmensphilosophie

Weiterbildung

Weiterbildung iwS: alle Aktivitäten, die der Vertiefung, Erweiterung oder Aktualisierung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen dienen, die eine erste Bildungsphase abgeschlossen haben.



Unterscheide: Weiterbildung ieS und Fortbildung.

Fortbildung: vorhandenes Wissen wird vertieft und aktualisiert.

Weiterbildung ieS: Lernergebnisse gehen über die bisherige fachliche Ausrichtung hinaus.

Weitere wichtige Lernformen

Rekurrenente Bildung: Verteilung eines gewissen Lernkontingents über das gesamte Leben hinweg, wodurch das Verhältnis von Bildung und Arbeit im Lebenslauf einer Person flexibilisiert und Arbeit und Bildung als Statuspassagen in ein Verhältnis des Alternierens transformiert werden.

Lebenslanges/Lebensbegleitendes Lernen: Jede zielgerichtete Lernaktivität, ob formal oder informal durchgeführt, mit dem Ziel der Verbesserung von Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen. Formale und informelle Aktivitäten in verschiedenen Lernsettings (Lehrlingsausbildung, Schulen der zweiten Chance etc.).

Europarecht: Konvention

Lissabon-Konvention

- Mit „Lissabon-Konvention“ wird das „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ bezeichnet, das am 11.04.1997 auf Initiative von UNESCO und Europarat erarbeitet, von 55 Staaten unterzeichnet wurde. Deutschland hat die Lissabon-Konvention mit dem „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ am 16. Mai 2007 ratifiziert und in Bundesrecht überführt.
- Die Lissabon-Konvention regelt die Anerkennung von Hochschulzugangsberechtigungen, Studienzeiten und Studienabschlüssen in den Mitgliedsstaaten. Entscheidende Neuerung gegenüber älteren Verträgen ist, dass **alle im Ausland erworbenen Studienzeiten und Abschlüsse anerkannt** werden, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zu den an der Heimatinstitution erworbenen Leistungen vorliegt. Mit der Annahme von wesentlichen Unterschieden zwischen Studienprogrammen wird die Anerkennung zum Regelfall. Darüber hinaus liegt die **Beweislast**, dass eine bestimmte Leistung einen wesentlichen Unterschied aufweist, bei der anerkennenden Institution. Dem Antragsteller steht zudem ein Widerspruchsrecht gegen ablehnende Anerkennungsentscheidungen zu.

Europäische Prozesse

Bologna-Prozess

- Mit der gemeinsamen Erklärung zum „Europäischen Hochschulraum“ wurde der Bologna-Prozess von den für das Hochschulwesen zuständigen Ministern aus 29 europäischen Staaten am 19. Juni 1999 in Bologna gestartet. Primäres Ziel des Bologna-Prozesses, der sich auf Erststudien der Stufen 6 bis 8 des europäischen Qualifizierungsrahmens (EQR) bezieht, ist es, eine Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme in Europa anhand folgender Instrumente zu erreichen.
 - Einführung gestufter Studiengänge mit den drei Stufen Bachelor (6), Master (7) und Doktorat (8),
 - Standardisierung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren für erworbene Kompetenzen und erbrachte Leistungen u.a. durch die Verwendung des Diploma Supplements,
 - Einführung des Kreditpunktesystems ECTS für die Bewertung einzelner Modulleistungen im Rahmen eines Studiums,
 - Förderung der Mobilität der Lehrenden und Lernenden,
 - Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung und Kooperation im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung.

Europäische Prozesse

Brügge-/Kopenhagen-Prozess

- Seinen Namen verdankt der Brügge-/Kopenhagen-Prozess einer Konferenz von Ministerialbeamten in Brügge während der damaligen belgischen EU-Ratspräsidentschaft sowie der Kopenhagener Erklärung von 2002. Dort vereinbarten die Europäische Kommission und die für die Berufsbildung zuständigen europäischen Minister eine verstärkte Zusammenarbeit in der beruflichen und berufsbegleitenden Bildung. Als wichtigste gemeinsame Handlungsfelder nennt die Kopenhagener Erklärung die Förderung von Transparenz und die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen sowie die Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung.
- Die Herausforderungen des Brügge-/Kopenhagen-Prozesses gehen über die Ambitionen des Bologna-Prozesses hinaus und überfordern nicht selten klassische staatliche wie auch private Universitäten und Hochschulen, die ihre Programme auf die Erstausbildung junger Menschen ausrichten. Ziel des Brügge-/Kopenhagen-Prozesses ist es, Wissen, **praktische Fähigkeiten, Erfahrungen und Lernergebnisse zu integrieren, die Entwicklung jedes Einzelnen und dessen Beschäftigungsfähigkeit zu fördern und eine zukunftsweisende Berufsbildung als Karriereweg sowie als Instrument für den sozialen Zusammenhalt zu etablieren.**

Brügge- /Kopenhagen- Prozess

Ziele und Kerninhalte:

- Anpassung und Erweiterung des ECTS-Systems (European Credit Transfer and Accumulation System), d.h. des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von (Hochschul-)Studienleistungen, dahingehend, dass es auch zur Erfassung und Bewertung von erworbenen Kompetenzen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung herangezogen werden kann.

Weiter(mit)Bildung!

- Entwicklung eines eigenständigen Kreditpunktesystems für die berufliche Bildung (ECVET = European Credit System for Vocational Education and Training). Die ECVET Leistungspunkte sollen unter Berücksichtigung geltender nationaler Vorgaben für die Bewertung, Beurteilung, Anerkennung und Qualitätssicherung berufsbezogener formaler, non-formaler und informeller **Berufspfade** herangezogen werden.
- Entwicklung europaweit gültiger Qualitätsstandards und die Verständigung auf einen allgemeinen bildungsbereichsübergreifenden Referenzrahmen.
- Entwicklung eines Europäischen Netzwerkes zur Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung (EQAVET bzw. ENQA-VET = European Network for Quality Assurance in Vocational Education and Training) mit Indikatoren für deren Evaluierung.
- Gegenseitige Anerkennung von Qualifikationen, Leistungen und Abschlüssen, um die Mobilität von Auszubildenden und Berufstätigen innerhalb Europas zu fördern. ECVET „übersetzt“ dazu national erworbene Leistungspunkte in das Anrechnungssystem jenes Landes, in dem eine Person sich um eine Anerkennung für den Eintritt in eine Aus- bzw. Weiterbildung oder in die Arbeitswelt bewirbt. Das ECVET-System soll die nationalen Systeme nicht ersetzen, sondern diese **in das europäische System integrieren und dabei einen konkreten Beitrag zum lebenslangen Lernen leisten.**

Weiter(mit)Bildung!

- Die praktische Umsetzung dieser Orientierungen und Leitlinien gestaltet sich allerdings wesentlich komplexer als von den Initiatoren gedacht.
- Da nicht-formell erworbene Fähigkeiten berücksichtigt werden müssen, muss eine große Vielfalt individueller Wege des Erwerbs von Kompetenzen sichergestellt werden.
- Schulen und Hochschulen sind nicht länger die einzigen „Lernorte“, an denen Schüler, Studenten und Berufstätige sich Kompetenzen aneignen können. Auch lässt sich die Zertifizierung von Kompetenzen nicht auf die Akkreditierung von Bildungsabschlüssen begrenzen.
- Die (gewollte) Vielfalt der Bewertungskriterien führt darüber hinaus dazu, dass gleiche Berufsqualifikationen u.U. unterschiedlichen Niveaus zugeordnet werden können.

Strategie aus Brügge-/Kopenhagen

Bologna und Brügge-/Kopenhagen

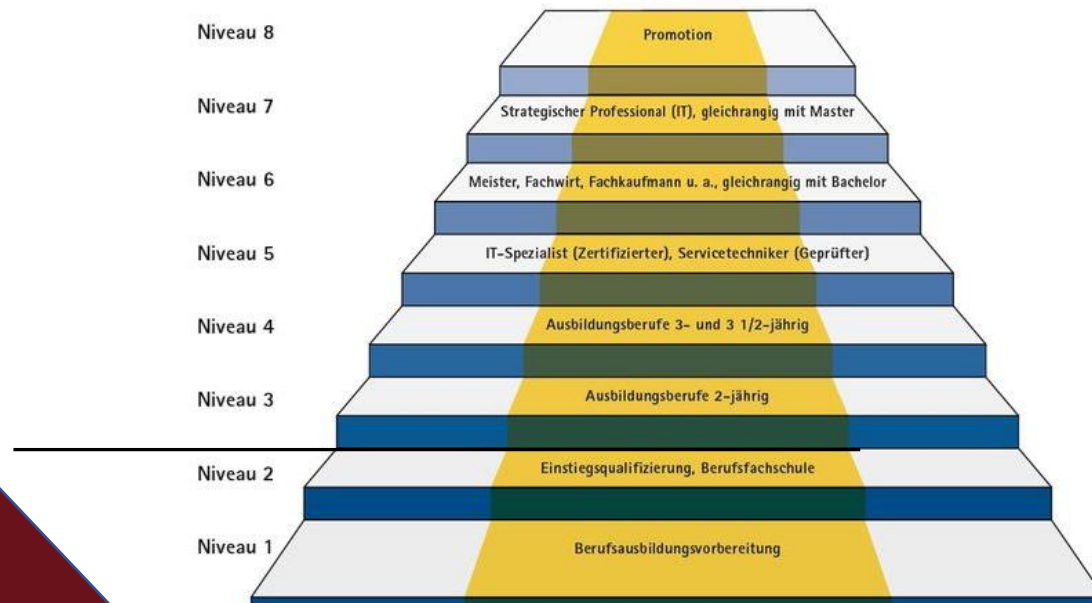
- beziehen sich auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) bzw. auf dessen nationale Auslegungen und Anpassungen (DQR, LQR, usw.)
- streben eine fortlaufende Qualitätssicherung und eine internationale Vergleichbarkeit nationaler Abschlüsse in der Bildung an
- fördern die europäische Dimension der Bildung für Lernende und Lehrende durch Beseitigung von räumlichen, kulturellen und organisatorischen Mobilitätshemmnissen
- fordern eine durchgängige Etablierung des Europäischen Kreditpunkte Systems in der Hochschulbildung (ECTS) ebenso wie in der beruflichen Bildung (ECVET).

Strategie aus Brügge-/Kopenhagen

- Für den Bologna-Prozess sind die EU-Mitgliedstaaten verantwortlich, für den Brügge-/Kopenhagen-Prozess die EU-Kommission.
- Der Bologna-Prozess verortet die universitäre Erstausbildung an staatliche und staatlich anerkannte Universitäten und Hochschulen. Der Brügge-/Kopenhagen-Prozess ist dagegen auf die Berufsbildung, die berufliche Weiterbildung und die Fortbildung ausgerichtet.
- Der Bologna-Prozess betrifft die Stufe 6 (Bachelor) und 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens und seit mit dem Bergen-Treffen auch die Stufe 8 (Doktorat/Promotion, PhD) der Hochschulausbildung. Eine grundlegende Eigenschaft des Brügge-/Kopenhagen-Prozesses dagegen ist die Gewährleistung einer **stringenten und durchgehenden Durchlässigkeit der Bildungspyramide** zumindest ab der Stufe 4 (Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung fachlicher Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden.) bis hin zur Stufe 8 des praxisorientierten Doktorats, z.B. des DBA, des Doctor of Business Administration.
- Beim Bologna-Prozess erfolgt der Kompetenzerwerb stufenweise an der Hochschule. Er orientiert sich an formalen Vorgaben, so z.B. an formulierten Lernzielen und Modulprüfungen, die studienbegleitend zu akademischen Qualifikationen führen. Die Lernziele (Learning Outcomes) sollen klar formuliert und transparent überprüfbar sein. Idealerweise werden sie im Studium um Handlungskompetenzen ergänzt. So erweitert sich formales Wissen gemäß dem Bologna-Verständnis schrittweise zu Können. Im Gegensatz dazu geht der Brügge-/Kopenhagen-Prozess davon aus, dass der Kompetenzerwerb im Beruf bzw. berufsbegleitend erfolgt.

DQR - HQR

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Neben dem DQR ist der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse HQR für postgraduale Weiterbildungsmaßnahmen auf universitärem Niveau relevant.

Er wurde von Hochschulrektoren- und der Kultusministerkonferenz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und am 16.02.2017 von der Kultusministerkonferenz beschlossen.

Er soll „die Transparenz eines sich zunehmend diversifizierenden Hochschulsystems gewährleisten und dem Bedürfnis nach Verständlichkeit von Seiten der Studierenden und Arbeitgeber Rechnung tragen.“

Meister: Eine Bildungsentwicklung

- **Seit 2020: Meister = Bachelor Professional.** Vgl. <https://www.handwerk.com/bachelor-professional-das-gilt-rechtlich>
- Seit 2009: Meister = Hochschulzugangsberechtigung, § 45 HwO
- 2006 und vorher **war noch fraglich, ob Meister = Realschule** (mittlere Reife) Siehe dazu: <https://industriemeister.io/thread/9817-hat-ein-industriemeisterm-automatisch-die-mittlere-reife/>

Konsequenzen

- Aus der Krise/Kurzarbeit/Arbeitslosigkeit in die Bildung! Für lebenslanges Lernen. Keine „Inflation“ der Abschlüsse.
- Steuerrecht: Voll abzugsfähige studienbezogene Werbungskosten bei Zweitstudium
- „Neustaat“ = „Neustart“ in die Bildung (Digitalisierung).
- Europa bietet Bildungs-Chancen: Europäische Prozesse nutzen.
- Brügge-/Kopenhagen-Prozess verdient mehr Beachtung, um lebenslanges Lernen zu fördern und Bildungsinhalte besser zu verknüpfen (Permeabilität) und „tragbar“ zu machen (Portabilität) – Beispiele: ISEC und DTMD Luxembourg.

Konsequenzen

- Siehe Werdegang-Nachverfolgungs-RL (2016) sowie Europass-Erweiterung (seit 2018)
- Brügge-/Kopenhagen und Bologna-Prozesse müssen zusammengesehen werden (Konvergenz) für Bildungspfade 4-8, so für Meister (Bachelor Professional) als auch für postgraduale Weiterbildungsstudiengänge, d.h. Studierende mit bereits vorliegendem grundständigem Erststudium (Master, Approbation, Staatsexamen): Für sie muss der postgraduale Brügge-/Kopenhagen-Prozess offenstehen, da Weiterbildung vorliegt.

➤ Dann erst kann das Werk den Meister loben!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Professor Dr. Dr. Thomas Gergen lehrt Internationales und Vergleichendes Zivil- und Wirtschaftsrecht in Luxemburg. Zu seinen Forschungsgebieten zählen ferner das Geistige Eigentum sowie das Bildungs- und Hochschulrecht in Europa.

Kontakt: thomas.gergen@isec.lu

Institut Supérieur de l'Économie, ISEC
Université Luxembourg

sowie DTMD University
Wiltz/Luxembourg,

thomas.gergen@dtmd.eu

**Gergen, Europarechtliche Grundlagen, in:
Reuter, Gergen, Rössler: Grundlagen und
Rahmenbedingungen effizienter
postgradualer Weiterbildungsangebote**
(gezeigt am Beispiel der DTMD University for Digital
Technologies in Medicine and Dentistry), EIKV-
Schriftenreihe zum Wissens- und Werte-
Management, 2020 (im Erscheinen), siehe
<http://eikv.org/eikv-schriftenreihe/>

Informationen z.B.

- https://www.duncker-humblot.de/person/thomas-gergen-15678/?page_id=1
- https://de.wikipedia.org/wiki/Thomas_Gergen
- <https://de.business-science-institute.com/professoren/thomas-gergen/>